



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2025

Emden, Freitag, 12. Dezember

Nr. 46

I N H A L T:

Bekanntmachungen der Stadt Emden

Seite

BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN

Aufstellung (§ 2 (1) BauGB) und Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung (§§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB)

„Emsmauerquartier“ Bebauungsplan A 24 -

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB188

BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN
Aufstellung (§ 2 (1) BauGB) und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
(§§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB)
„Emsmauerquartier“
Bebauungsplan A 24 - Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Der genaue Geltungsbereich des Bauleitplans ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2022 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans A 24 „Emsmauerquartier“ sowie die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Sitzung am 08.12.2025 gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Auf rechtlicher Grundlage des § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) von der Umweltprüfung nach § 2 (4), von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) und § 10a (1) BauGB abgesehen wird. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans A 24 „Emsmauerquartier“ umfasst eine Fläche von rd. 2 ha in der Emdener Innenstadt. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Emsmauerstraße, im Osten durch die westliche Wasserkante des Ratsdelfts, im Süden durch die Ringstraße und der rückwärtigen Wohnbebauung der Neptunstraße sowie der südlichen Grenze des Hafentorplatzes und im Westen durch die Wohngebäude entlang der Ringstraße begrenzt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Revitalisierung sowie Nachnutzung der ehem. Emsschule, einschließlich der im rückwärtigen Bereich liegenden Turnhalle. Ebenso wird der östlich angrenzende Luftschutzbunker mit in die Gesamtplanung des Quartiers einbezogen. Des Weiteren wird der Hafentorplatz überplant werden, um die dortigen Nutzungen an dieser touristisch herausragenden Stelle entwickeln zu können. Zusätzlich soll die angestrebte bauliche Erweiterung des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Emden im Rahmen des Bauleitverfahrens ebenfalls berücksichtigt werden und trägt zu einer Weiterentwicklung der Stadtverwaltung bei. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens werden auch Anpassungen der Festsetzungen im Bestandsbereich erfolgen, um diese den heutigen Gegebenheiten und gerade zukünftigen Entwicklungen gerecht zu werden. Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Planentwurf und die Entwurfsbegründung mit den vorliegenden Stellungnahmen in der Zeit vom

17.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026

auf der Internetseite der Stadt Emden zur Einsichtnahme veröffentlicht: <https://www.emden.de>, Rubrik: **Bürgerservice / Bekanntmachungen / Bekanntmachungen des FD Stadtplanung**. Parallel liegen die Unterlagen sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38b, Raum 212 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. **Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.** Termine können bevorzugt per E-Mail an stadtplanung@emden.de sowie unter den Rufnummern 04921/87-1416 oder -1543 vereinbart werden. Bei Bedarf können die Unterlagen auf Anfrage (telefonisch oder per E-Mail unter den genannten Kontaktdaten) auch auf postalischem Wege zugestellt werden. Eine Erläuterung der Planinhalte kann ebenfalls telefonisch erfolgen.

Stellungnahmen sollen gem. § 3 (2) BauGB während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden. Die Adresse hierfür ist stadtplanung@emden.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Adresse Stadt Emden, Fachdienst Stadtplanung, Ringstraße 38b, 26721 Emden oder telefonisch unter den oben genannten Rufnummern zur Niederschrift beim Fachdienst Stadtplanung vorgebracht werden.

